

**Bericht der Verwaltung  
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,  
Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S)  
am 23.02.2017**

**Baumschutz bei Baumaßnahmen im öffentlichen Raum**

**A. Sachdarstellung:**

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr (SUBV) hat auf Veranlassung des Abgeordneten Herrn Saxe der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie am 09.10.14 über den Baumschutz bei Baumaßnahmen berichtet und ergänzend einen weiteren Bericht zur Sitzung am 14. April 2016 vorgelegt.

In diesem Bericht waren zur Verbesserung der bis dato unbefriedigenden Situation verschiedene Maßnahmen aufgeführt, die im Laufe des Jahres 2016 umgesetzt werden sollten. Hierzu gehörte unter anderem die Erstellung eines Merkblattes. Der Entwurf eines Merkblatts über erforderliche Schutzmaßnahmen für Bäume bei Baumaßnahmen war dem Bericht der Verwaltung für die Sitzung am 14. April 2016 beigelegt. Der SUBV hat das fertiggestellte Merkblatt inzwischen an die Bauordnungsbehörden und den Umweltbetrieb Bremen versandt.

Folgende weiteren Maßnahmen wurden im Deputationsbericht aufgeführt.

1. Es soll zwischen dem Amt für Straßen und Verkehr (ASV) und dem Umweltbetrieb Bremen (UBB) eine gegenseitige kontinuierliche Information vereinbart werden.
2. MitarbeiterInnen des UBB, die aufgrund gesundheitlicher Probleme nicht mehr für schwere körperliche Arbeit eingesetzt werden können, sollten dafür gewonnen werden, Kontroll- und Vollzugsaufgaben wahrzunehmen.
3. Externe Unterstützung in Form der Einschaltung öffentlich vereidigter Sachverständiger.
4. Sensibilisierung der Bauherren/ innen und Auftraggeber für den Baumschutz
5. Bei wiederholt auftretenden Mängeln im Rahmen von Baustellenkontrollen sollte der UBB zukünftig dem beauftragenden Bauherr bzw. der Bauherrin hierzu eine Mitteilung zukommen lassen mit der Bitte, die Baufirma zu ermahnen und ggf. (vorerst) von der Bewerberliste zu streichen.

Zum gegenwärtigen Stand der Umsetzung der 5 benannten Maßnahmen hat der UBB folgende Stellungnahmen abgegeben:

Zu 1.

Es gab inzwischen Abstimmungsgespräche zwischen UBB und ASV. Im Ergebnis wurde vereinbart, dass der Baumschutz bereits bei der Planung von Baumaßnahmen besser berücksichtigt wird und bereits vor einer Baumaßnahme gemeinsame Baustellenbegehungen (mit dem ASV und dem UBB) erfolgen. Der Umweltbetrieb Bremen formuliert im Weiteren die erforderlichen baumschutzrelevanten Auflagen. Von dieser Regelung sind zunächst ausschließlich Bauvorhaben des ASV betroffen.

Zu 2.

Der UBB hat diesen Lösungsansatz geprüft. Es werden dort bereits beeinträchtigte Personen im Rahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes für körperlich einfache Arbeiten eingesetzt (Beispiele: Baumkontrollen im Rahmen der Verkehrssicherheitskontrollen, Flächenreinigungen und Abfalleimerentleerungen, etc.). Die erbrachten Arbeiten sind obligatorische Leistungen. Für die Firmenkontrollen ist zusätzliches Personal erforderlich. Bei Bereitstellung zweier zusätzlicher Stellen könnten die Arbeiten voraussichtlich erbracht werden.

Zu 3.

Bei Schadensfällen werden für die Schadensdokumentation und Geltendmachung von Schadensersatzforderungen öffentlich vereidigte Sachverständige beauftragt.

Zu 4.

Bei bekannten Bauvorhaben verteilt der Umweltbetrieb Bremen entsprechende Informationsblätter. Grundlage des Informationsblattes ist die DIN 18920 und die RAS-LP 4<sup>1</sup>. Das Informationsblatt wird bei Stellungnahmen zum Baumschutz dem Schreiben bereits jetzt beigelegt.

Zu 5.

Eine solche Regelung ist zu unverbindlich und betrifft in diesem Fall ausschließlich öffentliche Auftraggeber. Der UBB schlägt vor, Verstöße gegen den Baumschutz (und damit gegen die Vertragsgrundlagen) durch den Umweltbetrieb Bremen dem öffentlichen Auftraggeber zu melden. Dieser hat zu prüfen, ob die Firmen von öffentlichen Vergaben ausgeschlossen werden müssen. Unabhängig davon hat jeder Auftraggeber dafür Sorge zu tragen, dass die geltenden Schutzbestimmungen eingehalten werden.

Nach Einschätzung des UBB wäre mit einem effektiven und adäquaten baubegleitenden Baumschutz ein Personalbedarf von mindestens zwei Vollzeitäquivalenten verbunden. Diese Stellen sind bislang nicht im Personalplan vorgesehen, die damit verbundenen Leistungen bislang nicht budgetiert. Aufgrund der derzeitigen Personalsituation werden bis dato nur situative Kontrollen durchgeführt.

## **B. Beschlussvorschlag:**

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zu Kenntnis.

---

<sup>1</sup> Richtlinie für die Anlage von Straßen der Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen, Teil Landschaftspflege, Abschnitt 4 Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen